

1181/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Josef Cap
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend den Regierungsbeauftragten für EU - Erweiterungsfragen

Am 17. März d.J. wurde der ehemalige Vizekanzler und ÖVP - Obmann Erhard Busek von der Bundesregierung zum Regierungsbeauftragten für EU - Erweiterungsfragen ernannt. Bundeskanzler Schüssel definierte es als Aufgabenstellung für den Regierungsbeauftragten, die notwendige Kommunikationsarbeit mit den Beitrittskandidaten zu leisten (APA - Journal Europa, 16. März 2000). Erhard Busek sei geeignet, da er gute Kontakte zu den Beitrittskandidaten habe und durch sein Engagement sehr viele Informationen besitze, begründete Vizekanzlerin Riess - Passer die Zustimmung der FPÖ zur Ernennung Buseks (APA - Journal Europa, 31. August 2000).

Im Verlauf des Sommers wurde seitens der FPÖ wiederholt öffentlich Kritik an der Tätigkeit Erhard Buseks geäußert. FPÖ - Klubobmann Westenthaler und FPÖ - Verteidigungsminister Scheibner forderten mehrfach seine Ablöse. Eine Diskussion im Ministerrat am 29. August d.J. führte schließlich zu einem Ergebnis, das offenbar von den Regierungsparteien unterschiedlich interpretiert wird. Während Bundeskanzler Schüssel verkündete, daß Erhard Busek weiter Regierungsbeauftragter für die EU - Osterweiterung bleibe, erklärte Verteidigungsminister Scheibner, daß Busek nicht mehr das Vertrauen der FPÖ - Regierungsmitglieder genieße. Die FPÖ sehe ihn nur mehr als Berater der Außenministerin. Vizekanzlerin Riess-Passer meinte, Busek habe das Vertrauen zur Regierungspartei FPÖ „vorsätzlich“ beschädigt. Die ÖVP könne sich ruhig einen eigenen Beauftragten leisten. Regierungsbeauftragter könne aber nur jemand sein, der das Vertrauen beider Parteien habe (Der Standard, 30. August 2000).

Der Konflikt in der österreichischen Bundesregierung über den vor knapp einem halben Jahr ernannten Regierungsbeauftragte wurde von den internationalen Medien kritisch reflektiert. Die FAZ etwa, die unter dem Titel „Busek ist nur noch ein halber Regierungsbeauftragter“ ausführlich berichtete, befürchtet, daß bei den Beitrittskandidaten „der Eindruck entstehen mußte, daß hinter dem Streit darüber, ob Busek von nun an nicht mehr für die gesamte

Regierung spricht, der Konflikt um die Sache steht, also um die Erweiterung selbst“ (FAZ, 1. September 2000).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die bisherige Tätigkeit Erhard Buseks als Regierungsbeauftragter für die EU - Erweiterung?
2. Welche inhaltlichen Gründe wurden seitens der FPÖ für die Ablöse Erhard Buseks als Regierungsbeauftragter geltend gemacht?
3. Ist aus Ihrer Sicht der Konflikt um die Tätigkeit Erhard Buseks Ausdruck unterschiedlicher Auffassungen der Regierungsparteien über Fragen im Zusammenhang mit der Erweiterung, etwa hinsichtlich der Vorgangsweise bei den Benes - Dekreten und den AVNOJ - Bestimmungen?
4. Ist Erhard Busek weiterhin Regierungsbeauftragter für die EU - Erweiterung?
5. Wie sind die Kompetenzen des Regierungsbeauftragten für die EU - Erweiterung definiert?
6. Ist Erhard Busek legitimiert, in seinen Kontakten mit den Beitrittskandidaten für die österreichische Bundesregierung zu sprechen?
7. Wer trägt die Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Regierungsbeauftragten für die EU - Erweiterung anfallen (Reisekosten etc.)?
8. Sind Sie der Auffassung, daß der über die Medien geführten Konflikt zwischen den beiden Regierungsparteien die Glaubwürdigkeit Österreichs in der Frage der Erweiterung stärkt?